

Im Schuljahr 2004/2005 wurde die erste offene Ganztagschule an der Katholischen Grundschule in Meckenheim mit 25 Plätzen eröffnet. Im Schuljahr 2009/2010 folgte die Gemeinschaftsgrundschule Merl (in Verbindung mit der Katholischen Grundschule Merl) mit ebenfalls 25 Plätzen, 2016/2017 der Teilstandort der Katholischen Grundschule in Altendorf mit 21 Plätzen und 2017/2018 die Evangelische Grundschule Merl mit 55 Plätzen.

Mit der Einrichtung einer eigenständigen OGS an der dann sanierten Katholischen Grundschule Merl zum Schuljahr 2019/2020 verfügt die Stadt Meckenheim nunmehr über ein flächendeckendes Angebot an allen Schulen der Primarstufe.

Im aktuellen Schuljahr besuchen ca. 420 Schülerinnen und Schüler eine offene Ganztagschule. Dies entspricht einer Betreuungsquote von rund 47 % aller Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe (zum Vergleich: Landesquote 46%).

Die OGS-Schülerzahlen teilen sich aktuell wie folgt auf:

KGS Meckenheim	170
EGS Meckenheim	70
GGG Merl/KGS Merl	150 (davon 100 GGS Merl und 50 KGS Merl)
KGS Altendorf	30

Rechnet man die Anzahl an Kindern in einer Übermittagbetreuung (bis 13:30/14:00 Uhr) an der KGS Meckenheim (50), EGS Meckenheim (45), KGS Merl (40) und KGS Altendorf (20) hinzu, kommt man auf eine Betreuungsquote von rund 64 %.

Die Zahl der OGS-Betreuungsplätze ist seit dem Schuljahr 2004/2005 von 25 auf heute 420 gestiegen. In diesem Zeitraum wurden seitens des Schulträgers kontinuierlich bauliche Investitionen (z.B. Umbau der Kellergeschosse Gebäude I und II und des Erdgeschosses Gebäude II der KGS Meckenheim) getätigt und das Mobiliar sukzessive erweitert. Mit der Sanierung der Katholischen Grundschule Merl werden dort erstmalig geeignete räumliche Ressourcen für eine eigenständige OGS und damit weitere Betreuungsplätze geschaffen. Nach der Sanierung der Gemeinschaftsgrundschule Merl wird das Betreuungsangebot zum Schuljahr 2020/2021 auch dort zukunftsorientiert räumlich weiterentwickelt sein.

Nach heutigem Stand können alle Schülerinnen und Schüler mit einem Betreuungsbedarf im kommenden Schuljahr versorgt werden.

Dennoch kann es je nach Entwicklung (insbesondere mit Blick auf einen möglichen Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz) perspektivisch zu räumlichen Engpässen kommen. Ein besonderes Augenmerk gilt an dieser Stelle der KGS und EGS Meckenheim, da diese Schulen sich eine Mensa teilen.

In der Regel steht der Bedarf an Plätzen jeweils Ende März vor Beginn eines neuen Schuljahres fest. Aus Sicht des Schulträgers sollten bei einer absehbaren Unterversorgung nicht erst dann die Überlegungen zu möglichen Aufnahmekriterien beginnen, da hierüber in einem sehr kurzen Zeitraum entschieden werden müsste. Hinzu kommt, dass die Eltern mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf über das Prozedere und die möglichen Konsequenzen informiert werden sollten.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Schulträgers, Schulleitungen, OGS-Leitungen, Trägervertretern und Elternvertreter aller Meckenheimer Grundschulen hat unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen deshalb gemeinsam die in der Anlage beigefügten Aufnahmekriterien entwickelt. Ziel war es, einen transparenten Katalog zu entwickeln, der eine gerechte und nachvollziehbare Verteilung der Plätze bei einem Engpass ermöglichen soll.

Der Schwerpunkt der Arbeitsgruppe wurde im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf Schülerinnen und Schüler gelegt, deren Eltern berufstätig sind oder eine Ausbildung/Studium absolvieren. Diese sollen für den Fall, dass nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen, bei der Aufnahme bevorzugt werden. Zusätzlich können noch weitere differenzierende Aspekte (z.B. der Umfang der Arbeitszeit, Schichtdienst oder ein langer Anfahrtsweg) Berücksichtigung finden.

Hinzu kommen soziale und pädagogische Kriterien, wie zum Beispiel eine familiäre Belastungssituation oder das Vorliegen eines spracharmen Umfeldes.

Kinder, die bei der Aufnahme nicht berücksichtigt werden konnten, werden auf einer Warteliste geführt.

Bei der Abfrage des Betreuungsbedarfes für das Schuljahr 2020/2021 sollen die im Katalog aufgeführten Kriterien durch den jeweiligen Träger erstmalig entsprechend dokumentiert werden.